

DKV Wartezeitverzichts-Aktion KDT70 und KDTK85



In diesem Jahr findet wieder eine Wartezeitverzichtsaktion für die Tarife KDT70 und KDTK85 statt. Damit knüpft die DKV an die bereits im Jahr 2020 sehr erfolgreich durchgeführte Aktion an. Das versicherbare Eintrittsalter wurde nun auf 65 Jahre erhöht. Somit können viel mehr Kunden die Sonderkonditionen in Anspruch nehmen.

Die DKV verzichtet auf die sonst übliche Wartezeit, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

- Die Aktion gilt für die Tarife KDT70 und KDTK85.
- Der Antrag geht in der Zeit vom 16. März bis 15. September 2022 bei der DKV ein.
- Die versicherte Person ist bei Versicherungsbeginn nicht älter als 65 Jahre.
- Der **Versicherungsbeginn** liegt **zwischen dem 1. April und 1. September 2022**.
- Es handelt sich um einen Neuabschluss oder um eine Hinzuvversicherung bei einem Bestandskunden, der noch keinen Zahnersatztarif hat (= der WZ-Verzicht gilt nicht für Tarifumwandlungen im Zahnersatzportfolio).
- Hinweis: Für den Kunden gelten keine Wartezeiten. Laufende und bereits angeratene Versicherungsfälle sind jedoch auch im Rahmen der Wartezeitverzichts-Aktion vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Besonders in Kombination mit dem KombiMed Tarif KDBE, bei dem für die professionelle Zahnreinigung generell keine Wartezeit besteht, stellen die Zahnersatztarife KDT70 oder KDTK85 ohne Wartezeit einen kostengünstigen und bedarfsgerechten Versicherungsschutz dar. Der Kunde erhält bei Antragsaufnahme eine „Bestätigungsurkunde“, aus der alle Informationen zum Wartezeitverzicht hervorgehen.

Die Wartezeitverzichtsaktion für die Tarife KDT70 & KDTK85 bietet somit **beste Voraussetzungen für den Vertriebs Erfolg**.

Link zur [Bestätigungsurkunde](#)